

Tempo eingeschlagen, welches bereits an der Grenze des Naturwüchfigen angelangt ist. Da gilt es also unzweifelhaft, Maßregeln zu ergreifen, welche der Ueberfluthung von Eisenbahnprojecten einen Damm entgegensetzen und namentlich alles Unsolide und Schwindelhafte, wo und wann es sich zeigt, energisch unterdrücken.

Die Deputation hat sich in dem von ihr unter dem 20. Februar erstatteten Vorberichte bestrebt, diejenigen Mittel vorzuschlagen, welche nach dieser Richtung hin zu allernächst ergriffen werden müßten. Die geehrte Kammer hat — wie die Deputation dankbar anerkennt — allen ihren Vorschlägen zugestimmt, und es bleibt nur noch übrig, die Hoffnung auszusprechen, daß dieser Versuch vom besten Erfolge gekrönt werden möge.

Man darf nun aber freilich keineswegs glauben, daß hiermit alles Nöthige geschehen und die weitere Entwicklung unserer Verkehrsverhältnisse für immer in das richtige, ruhige Geleis zurückgewiesen sei. Es wird vielmehr unerläßlich nöthig werden, von jetzt an bei allen eingehenden Gesuchen um Concession zu Erbauung von Privateisenbahnen mit größerer Reserve als zeither zu verfahren und namentlich sorgfältiger, als bis jetzt geschehen, die Bedürfnisfrage zu prüfen.

Man würde aber in das entgegengesetzte, ebenso verkehrte Extrem verfallen, wollte man sich zu dem Beschlusse hinreißen lassen, von jetzt an gar keine Privateisenbahnen mehr zu bewilligen, weil der Andrang nach denselben zu groß ist.

Geleugnet kann nicht werden, daß die Aufgabe der Kammern und namentlich der Bericht erstattenden Deputationen in demselben Maße an Schwierigkeit und Verantwortung zunimmt, in welchem die Zahl der Concessionsgesuche sich mehrt. Auch in dieser Beziehung hat die geehrte erste Kammer jedenfalls einen erfolgverheißenden Schritt gethan, als sie ihre Deputation autorisirte, nur über diejenigen Projecte zu berichten, bei welchen die erforderlichen Unterlagen dem Ministerium zur Prüfung unterbreitet und von diesem für ausreichend erachtet worden sind. Die Kammer hat nach diesem Beschlusse doch wenigstens einige Garantie dafür, daß sie nicht ganz ohne alle und jede Unterlage ihre Entschlüsse zu fassen braucht.

Aber selbst bei denjenigen Projecten, welche mit Unterlagen versehen sind, wird es nöthig werden, genau zu untersuchen, ob wirklich ein Bedürfnis vorliegt, oder ob das Gesuch nur gestellt ist, um Speculanten einen Gewinn zu verschaffen. In letzterem Falle wird es Pflicht der gesetzgebenden Factoren sein, die Anwendung des Expropriationsgesetzes zu versagen. Und selbst da, wo augenscheinlich und nachweislich das Zustandekommen der Bahn nur von den Vertretern der betreffenden Gegend erstrebt wird, bleibt der Deputation und Kammer